ZERTIFIKAT

Die Umweltgutachterorganisation
envizert GmbH Umweltgutachter, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

EDELMET GmbH

Siedlerstraße 29, 58313 Herdecke

für den Standort:	Ophauser Straße 24, 58089Hagen
mit der Anlage:	Erstbehandlungsanlage

und den Gerätekategorien:
2 Bildschirme, Monitore und Geräte…
4 Großgeräte
5 Kleingeräte
6 Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte

Für die Tätigkeiten: Erstbehandlungsanlage (EBA)
VzW „Vorbereitung zur Wiederverwendung“*

die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage gemäß § 21 Abs. 4 ElektroG.

Zertifikat-Nr.:	E26014022
Ansprechpartner:	Eduard Pfaffenrot
Kontaktdaten:	info@edelmet.de
Abfallerzeugernummer:	E91463174
Abfallentsorgernummer:	E914A4411
Das Zertifikat ist gültig bis:	12.02.2027
Prüfzeitraum der Unterlagen:	06.10.2026
Prüftermin:	06.10.2026
Nächster Prüftermin:	05.08.2027

Coesfeld, 26.10.2026

Jan Krotoszynski
Umweltgutachter DE-V-0341
envizert GmbH Umweltgutachter

Carsten Jung
Leiter der Zertifizierungsorganisation
envizert GmbH Umweltgutachter

* Der Anhang ist Bestandteil des Zertifikats

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorien und Sammelgruppen

EDELMET GmbH Ophauser Straße 24, 58089 Hagen	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der **Gerätekategorien: 1, 2, 4, 5, 6**
	Sammelgruppen: 1, 2, 4, 5	z. B.: Laptops, Flachbildschirme, Tablets, Spülmaschinen, PC, Smartphones
	Abfallschlüssel gemäß AVV	16 02 14, 16 02 16, 20 01 36

Tabelle 2: Übersicht über die in der EBA-VzW gemäß Zertifizierung zulässigen Kategorien mit den jeweiligen zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

Kategorie nach ElektroG	**Zertifiziert als EBA-VzW**	**Zulässige Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten**
1	nein	-
2 Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm2 enthalten	ja	Prüfung auf VzW nur für LCD-Geräte; keine CRT-Geräte i.W. Laptops, Flachbildschirme, Tablets Unterbeauftragung an EBA-SW für nicht zur VzW geeignete EAG erforderlich
3	nein	-
4 Großgeräte (mind. eine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	ja	i.W. Spülmaschinen Unterbeauftragung an EBA-SW für nicht zur VzW geeignete EAG
5 Kleingeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	ja	i.W. PC Unterbeauftragung an EBA-SW für nicht zur VzW geeignete EAG
6 Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)	ja	i.W. Smartphones Unterbeauftragung an EBA-SW für nicht zur VzW geeignete EAG

Hiermit wird bestätigt, dass:

- in der Anlage nur Tätigkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung durchgeführt werden,
- die Erstbehandlungsanlage technisch geeignet ist, die EAG so zu prüfen, zu reinigen und zu reparieren, dass diese ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren,
- für die jeweils behandelten Altgeräte ein Behandlungskonzept vorliegt, das den Anforderungen nach Anlage 5 genügt,
- für die jeweils behandelten Altgeräte ein Betriebstagebuch gemäß Anlage 5a geführt wird,
- alle Primärdaten gem. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 dokumentiert werden (gem. § 21 Absatz 4 Satz 2),
- in der Erstbehandlungsanlage nicht allein nur die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 KrWG durchgeführt werden.